



Amtsgericht St. Wendel

Beschluss

18 K 16/22

19.08.2024

In der Zwangsversteigerungssache zum Zwecke der Aufhebung einer Gemeinschaft

Urexweiler Blatt 3576

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m ²
1	Urexweiler	01	32	Wiese, bei der dick Eich	1518

wird

TERMIN ZUR ZWANGSVERSTEIGERUNG

bestimmt auf

Montag, den 17.03.2025, 10.00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts St. Wendel, Schorlemerstraße 33, Saal 3.

Objektart: unbebautes Grundstück/ Wiese, Urexweiler

Außenbereich bei der dick Eich

Beschreibung (ohne Gewähr):

Wiesengrundstück, im Außenbereich, parallel zu den Anwesen Zum alten Forsthaus Nr. 20 bis 12 verlaufend, Größe 1518 qm

Lage: außerhalb der bebauten Ortslage,

Verkehrswert: 1.500,00 EUR

weitere Informationen unter www.zvsaar.de und www.justiz.de

Der Versteigerungsvermerk wurde am 23.01.2024 im Grundbuch eingetragen.

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und gegebenenfalls glaubhaft zu machen, andernfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten und Ansprüchen im Range nachgesetzt werden.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten - gegebenenfalls mit Angabe des beanspruchten Ranges - schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle des Amtsgerichts zu erklären.

Wer ein der Versteigerung des Grundbesitzes (oder des nach § 55 ZVG mitzuversteigernden Zubehörs) entgegenstehendes Recht hat, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens (insoweit) herbeizuführen, andernfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Evtl. Bieter haben auf Verlangen im Termin an das Gericht Sicherheitsleistung i.H.v. mindestens 10 % des Verkehrswertes zu leisten. Die Sicherheitsleistung kann neben Bundesbankschecks, Verrechnungsschecks und Bürgschaft nur noch durch Überweisung auf das Konto der Gerichtskasse (IBAN: DE 9059010066000506668 BIC:PB NKDE FF 590 Postbank Saarbrücken) unter Angabe des Aktenzeichens wirksam geleistet werden. Eine Barleistung ist nicht mehr möglich.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter www.zvg-portal.de

Wilhelm
Rechtspfleger